

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Erweiterung des Naturparks Rheinland (Kottenforst-Ville)**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	21.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	28.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stimmt der Erweiterung des Verbandsgebietes des Naturparks Rheinland im Hoheitsbereich der Stadt Köln zu.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Naturparks Rheinland vom 13.12.2005 soll eine Erweiterung des Naturparkgebietes erfolgen. Diese Erweiterung bezieht sich auf ökologisch wertvolle und für die landschaftsbezogene Erholung attraktive Flächen im Rhein-Erft-Kreis sowie auf Flächen der Stadt Köln.

Das Verbandsgebiet erfasst weite Teile des Rhein-Erft-Kreises, flächendeckend den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und den nordwestlichen Teil des Kreises Euskirchen sowie landschaftlich bevorzugte Räume der kreisfreien Städte Köln und Bonn. Bei den Erweiterungsgebieten der Stadt Köln handelt es sich um Bereiche, die auch Teile des Projektes „RegioGrün“ der Regionale 2010 darstellen. Als Freiraumkorridore werden diese für die ökologische Entwicklung und die Erholung Bedeutung erlangen.

Die neue Aufgabenzuordnung im Rahmen der Bundes- und Landesgesetzgebung (BNatSchG und LG NRW) hat den Naturparks zusätzliche Aufgaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes, des Regionalmarketings und der Unterstützung eines nachhaltigen Tourismus zugeordnet.

Der Stellenwert des Naturparks als bedeutender weicher Standortfaktor für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung dieser Region hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Wohn- und Lebensqualität in einer im internationalen Wettbewerb befindlichen Wirtschaftsregion bestimmt zunehmend deren Zukunftsfähigkeit.

Es wird daher angeregt, dass die in der als Anlage beigefügten Karte dargestellten Bereiche in das Verbands- bzw. Naturparkgebiet mit aufgenommen werden.

Einschränkungen der Entwicklungsfähigkeit der Kommunen sind mit einem vergrößerten Verbands- bzw. Naturparkgebiet nicht gegeben. Kosten entstehen mit der Erweiterung nicht.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**